

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.

Satzung
der
DGHT- Arbeitsgruppe ANUREN



Satzung der DGHT- Arbeitsgruppe ANUREN

Stand: 16.08.2005

Anträge auf Satzungsänderungen gemäß § 8 dieser Satzung bitte rechtzeitig an die
Leitung der DGHT- AG ANUREN

DGHT- Arbeitsgruppe ANUREN

1. Vorsitzender
Ulrich Schmidt
Bergheimer Straße 108
D - 41515 Grevenbroich
☎: 02181-62263
Email: ulrich@schmidtshome.de

2. Vorsitzender
Ralf Schmitt
Holbeinstraße 14
D - 45147 Essen
☎/Fax: 0201-786337
Email: ralf_schmitt@gmx.de

3. Vorsitzender
Dr. Stefan Lötters
Galileistraat 83
NL – 2561 Den Haag
Email: loetters@uni-mainz.de

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 GRUNDLAGEN	2
§ 2 ZIELE DER DGHT- AG ANUREN	2
§ 3 LEITUNG DER DGHT- AG ANUREN	3
§ 4 PFLICHTEN DER LEITUNG	3
§ 5 RECHTE DER LEITUNG	4
§ 6 WAHL DER LEITUNG	5
§ 7 ORGANE DER DGHT- AG ANUREN	6
§ 8 ÄNDERUNGEN DER SATZUNG	6
STRUKTUR UND AUFGABENTEILUNG DER DGHT- AG ANUREN	8

§ 1 Grundlagen

(1) Die Arbeitsgruppe ANUREN ist eine Untergruppierung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT).

(2) Die Satzung der DGHT ist für die AG verbindlich. Insbesondere gelten §8 Abs. 11-18 DGHT- Satzung. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe müssen deshalb Mitglied in der DGHT sein. Der Beitritt zur AG steht jedem DGHT-Mitglied offen. Mitglied ist, wer in das Mitgliederverzeichnis eingetragen wurde und die Kostenumlage entrichtet hat.

(3) Der offizielle Namen der Arbeitsgruppe ist DGHT-AG ANUREN.

§ 2 Ziele der DGHT- AG ANUREN

(1) Die DGHT- AG ANUREN verfolgt mit ihrer Arbeit die Vermehrung der Kenntnisse über die Biologie der Anuren. Dies geschieht insbesondere durch

- Haltung und Nachzucht
- Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter
- Veröffentlichungen
- Freilanduntersuchungen

(2) Die DGHT- AG ANUREN engagiert sich im Biotop- und Artenschutz sowie in der Arterhaltung durch Nachzucht.

(3) Die DGHT- AG ANUREN betreibt und fördert wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Anurenbiologie.

(4) Die DGHT- AG ANUREN betreibt Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge ihrer Mitarbeiter, Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften etc. um das Interesse der Allgemeinheit an Anuren zu fördern.

§ 3 Leitung der DGHT- AG ANUREN

(1) Die Leitung der DGHT-AG ANUREN besteht aus 3 Personen:

1. einem 1. Vorsitzenden
2. einem 2. Vorsitzenden
3. einem 3. Vorsitzenden

(2) Die Mitglieder der Leitung sind gleichberechtigt.

(3) Beschlüsse der Leitung sollten einstimmig sein. Beschlüsse können nach Abstimmung mit 2/3 Mehrheit gefaßt werden, sind dann aber zu protokollieren. Das Protokoll muß mit einem entsprechenden Vermerk die Unterschrift aller drei Leitungsmitglieder tragen.

(4) Der 1. Vorsitzende führt verantwortlich die Geschäfte der AG und vertritt sie offiziell nach außen. Er ist Beirat in der DGHT, wobei die Leitung ein anderes Leitungsmitglied als Beirat bestimmen kann. Seine Funktionen gehen sukzessive auf den 2. und 3. Vorsitzenden über.

(5) Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden bei allen anfallenden Arbeiten und ist sein offizieller Stellvertreter. Er hat Zugriffsberechtigung auf das Geschäftskonto der Arbeitsgruppe.

(6) Der 3. Vorsitzende hat die Funktion eines wissenschaftlichen Fachbeirats und vertritt die AG in allen wissenschaftlichen Belangen nach außen. Er steht den Mitarbeitern in wissenschaftlichen Fragen und bei Publikationen beratend zur Verfügung und hält Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Gesellschaften.

§ 4 Pflichten der Leitung

(1) Die Verwirklichung der Ziele nach § 2 der Satzung wird von der Leitung koordiniert.

(2) Die Leitung ist für die Veranstaltung der AG-Tagungen zuständig. Sie kann die Organisation einer Tagung delegieren.

(3) Die Leitung sammelt die Vorträge der Jahrestagung und bereitet sie zur Veröffentlichung vor.

- (4) Die Leitung gibt mindestens 4 mal im Jahr ein Rundschreiben heraus. Dieses sollte in der „elaphe“ veröffentlicht werden.
- (5) Die Leitung erstellt den jährlichen Rechenschaftsbericht für den DGHT-Vorstand.
- (6) Die Leitung gibt den AG-Mitarbeitern mindestens 2 mal jährlich Rechenschaft über die AG-Aktivitäten. Dies kann zu den Zusammenkünften anlässlich der DGHT-Tagung und bei der Jahrestagung der AG geschehen.
- (7) Die Leitung erstellt die jährlichen Nachzuchtstatistiken für die DGHT. Sie kann diese Aufgabe an ein Mitglied delegieren.
- (8) Die Leitung ist verpflichtet, die finanziellen Mittel der AG sorgsam zu verwenden. Sie muß bis spätestens Ende Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr (1.1.-31.12.) eine Einnahme-Ausgabeüberschußrechnung erstellen und mit allen Belegen an den Schatzmeister der DGHT schicken.

§ 5 Rechte der Leitung

- (1) Zur Verwirklichung der AG-Ziele nach § 2 Abs. 2 und 3 der Satzung kann die Leitung Zucht- oder Projektkoordinatoren einsetzen, die von der AG bestätigt werden müssen. Diese müssen Mitarbeiter der DGHT-AG ANUREN sein.
- (2) Die Leitung kann zur Förderung von Projekten finanzielle Mittel bereitstellen und Spenden entgegennehmen. Projektbezogene Mittel und Spenden dürfen nur für das entsprechende Projekt in Anspruch genommen werden. Über die Verwendung von projektbezogenen Mitteln und Spenden muß zwischen AG-Leitung und Projektkoordinator in Übereinstimmung entschieden werden. Wird keine Übereinstimmung erreicht, entscheidet der DGHT-Vorstand über die Verwendung der Gelder.
- (3) Die DGHT-AG ANUREN unterhält ein eigenes Konto. ausschließlich für AG-Zwecke. Verfügungsberechtigt sind die drei Vorsitzenden einzeln; ab Summen von 250,- Euro müssen zwei gemeinsam zeichnen. Die Leitung ist zu einer ordentlichen Buchführung für dieses Konto verpflichtet.

(4) Die Höhe der Kostenumlage wird auf Vorschlag der Leitung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

(5) Öffentlichkeitsarbeit im Namen der DGHT- AG ANUREN bedarf der Zustimmung der Leitung der AG.

§ 6 Wahl der Leitung

(1) Die Leitung der DGHT- AG ANUREN wird alle 3 Jahre auf einer Mitgliederversammlung gewählt. Wahlberechtigt sind die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe. Eine Person ist gewählt, wenn sie die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt hat. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Jeder Mitarbeiter der DGHT- AG ANUREN, der mindestens 2 Jahre Mitglied in der AG ist, kann sich in die Leitung wählen lassen.

(3) Vor der Durchführung der Wahl wird von den anwesenden Mitgliedern ein Wahlleiter und ein Protokollführer mit 2/3 Mehrheit bestimmt. Beide Personen dürfen nicht dem Kandidatenkreis angehören, es können aber beliebige DGHT-Mitglieder sein. Sie sind im Wahlprotokoll aufzuführen.

(4) Der Wahlleiter erstellt vor der Wahl eine Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer und stellt sicher, daß nur Mitarbeiter der DGHT- AG ANUREN an der Wahl teilnehmen. Er fordert alle nicht der DGHT- AG ANUREN angehörigen Personen auf, den Wahlraum zu verlassen.

(5) Die Wahl der AG-Leitung geschieht einzeln und geheim.

(6) Das Wahlprotokoll muß folgende Angaben enthalten:

- Zahl der Wahlberechtigten
- Namen der Kandidaten
- Namen der Gewählten
- Wahlergebnisse pro Person, aufgegliedert nach Ja/Nein-Stimmen und Enthaltungen

(7) Zur Gültigkeit muß das Wahlprotokoll die Unterschrift von Wahlleiter und Protokollführer tragen. Eine Kopie des Wahlprotokolls und der Anwesenheitsliste geht über die DGHT-Geschäftsstelle an den Vorstand.

(8) Die neu gewählte Leitung nimmt die Geschäfte unmittelbar nach der Wahl auf. Wird für die Geschäftsübernahme ein anderer Termin zwischen alter und neuer Leitung vereinbart, ist dieser im Wahlprotokoll zu vermerken.

(9) Die alte Leitung muß spätestens einen Monat nach Geschäftsaufnahme alle die Arbeitsgruppe betreffenden Unterlagen, die Kasse und einen Kassenabschluß der neuen Leitung übergeben haben. Dieser Abschluß ist von alter und neuer Leitung durch Unterschrift zu bestätigen.

§ 7 Organe der DGHT- AG ANUREN

(1) Koordinatoren nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung bearbeiten ihren Themenbereich eigenständig, sind aber der Leitung direkt verantwortlich und werden durch sie kontrolliert. Sie berichten den AG-Mitarbeitern mindestens 1 mal im Jahr über die Fortschritte ihres Projekts. Koordinatoren müssen Mitarbeiter der DGHT- AG ANUREN sein.

(2) Koordinatoren haben Anspruch auf finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die AG-Leitung. Sie können das offizielle Briefpapier der DGHT- AG ANUREN benutzen.

(3) Zuchtkoordinatoren sind für die Arterhaltung durch Nachzucht gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung zuständig. Sie führen das Zuchtbuch für die Art und koordinieren den Austausch von Zuchttieren zwischen den Mitgliedern. Teilnehmer an Zuchtprogrammen gemäß § 2 Abs. 2 müssen Mitarbeiter der DGHT- AG ANUREN sein.

(4) Projektkoordinatoren sind für die Durchführung von Projekten nach § 2 Abs. 2 und 3 dieser Satzung verantwortlich. Sie müssen Mitarbeiter der DGHT-AG ANUREN sein.

§ 8 Änderungen der Satzung

(1) Die Satzung ist gültig, wenn sie mit 2/3 der abgegebenen Stimmen der anwesenden AG Mitarbeiter angenommen wurde. Sie ist für alle AG- Mitarbeiter bindend.

(2) Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens drei Monate vor der Abstimmung allen DGHT- AG ANUREN Mitarbeitern bekannt gemacht werden. Sie sind gültig, wenn sie mit 2/3 der abgegebenen Stimmen der anwesenden AG Mitarbeiter angenommen wurden.

Struktur und Aufgabenteilung der DGHT- AG Anuren

Leitung



1. Vorsitzender

Geschäftsführung, Kassen- und Buchführung, Repräsentation der AG nach außen, Beirat in der DGHT.

2. Vorsitzender

Unterstützung des 1. Vorsitzenden bei allen anfallenden Arbeiten, offizieller Stellvertreter.

3. Vorsitzender

Wissenschaftlicher Fachbeirat. Vertretung der AG in allen wissenschaftlichen Belangen.

Organe der DGHT- AG ANUREN

Projektkoordinatoren	Zuchtkoordinatoren
Durchführung der AG-Projekte sofern es keine Zuchtprogramme sind	Durchführung der AG-Zuchtprogramme

Organisatorische Aufgaben

Adressverwaltung	Literaturverwaltung
Organisation des Mitgliederverzeichnisses	Organisation der AG-Bibliothek